



Inhalt.

§. 1. Älteste Spuren des Bergregals als eines ausschließenden Kaiserlichen Regals.

§. 2. Kaiserliche Verleihung des Bergregals an die Reichsfürsten, und die Marggrafen zu Meißen besonders.

§. 3. Der Marggrafen zum Bergbaue weiter gegebene Erlaubniß, mit Vorbehalt einer Lehns Verbündlichkeit.

§. 4. Beschreibung dieser besondern Lehns Art.

§. 5. Verwandlung der bergmännischen Lehns Verbündlichkeit in Erbe.

§. 6. Neufänger, Lehngewercken, werden in das erbliche Feld, als Untergewerken, eingenommen.

§. 7. Die Entstehung der Bergtheile und Kurse ist darinne nicht zu suchen.

§. 8. Schichten. Berg Theile. Kurse. Eigentliche Entstehungs Ursache und Bedeutung.

§. 9. Modus der Erhaltung ihres Eigenthums in alten Zeiten.

§. 10. Bestellung der Schichtmeister zur Rechnungsführung über einen Grubenbau.

§. II.